

GoBD 2017 – Die Facts

Die wichtigsten Fragen und Antworten

**Präsentiert von:
www.orbnet.de**

1

**“Was bedeutet
GoBD
eigentlich?”**

GoBD bedeutet:
Grundsätze zur
ordnungsmäßigen
Führung und
Aufbewahrung von
Büchern, Aufzeichnungen
und Unterlagen in
elektronischer Form
sowie zum Datenzugriff.

2

**“Was gab es
vor den
GoBD?”**

Im Prinzip sind die Grundsätze eine Vereinheitlichung schon bestehender Normen. GoBD setzt sich zusammen aus "Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme" (GoBS) und "Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen" (GDPdU).

3

**“Seit wann
gelten die
GoBD
eigentlich?”**

Seit 01.01.2015 werden
sämtliche Belege,
Rechnungen usw. auf
GoBD "geprüft" und
müssen somit
GoBD-konform sein.
Hierzu müssen die
üblichen
[Buchhaltungsregeln](#)
beachtet werden.

Seit dem 01.01.2017
kamen die Regeln zur
GoBD-konformen
Arbeitsweise, sowie die
Änderungen hinsichtlich
der Registrierkassen
hinzu.

#4

“Was beinhalten die GoBD und worauf muss ich achten?”

1. Einsatz von Buchhaltungssoftware, welche den Richtlinien der GoBD entspricht
 2. revisionssichere Beleg-, und Dokumentenarchivierung
 3. Arbeitsweise nach GoBD-Richtlinien
 4. ordentliche und vollständige Dokumentation aller Vorgänge
-

#5

**“Woher weiß ich,
ob meine
Buchhaltungssoftwa
re GoBD-konform
ist?”**

Leider gibt es keine
"öffentliche Einrichtung",
welche eine allgemein
gültige Prüfung
durchführt und somit
eine Software nach
GoBD-Konformität
zertifiziert. Hier solltest
du deinen Hersteller
konsultieren.

6

**“Wie archiviere
ich meine
Dokumente
GoBD-konform
?”**

Hierzu ist in einem großen Unternehmensumfeld der Einsatz eines sogenannten Dokumenten-Management-Systems (DMS) notwendig, da einmal abgelegt Dokumente nicht bearbeitet werden dürfen. Bei Revisionen von Dokumenten müssen entsprechende Nachweise und Dokumentationen lückenlos getätigt werden. Speicherst du immer noch deine Rechnungen als Excel- oder Word-Dokument auf dem PC ab? Wie schaut es hierbei mit deiner Dokumentation bei Änderungen aus?

#7

“Wer trägt die Verantwortung und die Kosten bei Feststellung von nicht-GoBD-konformen Prozessen?”

Bei einer Prüfung wird grundsätzlich der steuerpflichtige Unternehmer bzw. das steuerpflichtige Unternehmen belangt, auch wenn dieses die Prozesse und die Technik "outsourced" hat!

Handle deshalb besser früher als später und kümmere dich um eine ordentliche und GoBD-konforme Buchhaltung!

8

“Darf ich meine Rechnungen weiterhin mit Word und Excel schreiben?”

Sollte eine Prüfung bei dir abgehalten werden und eine nicht-GoBD-konforme Ablage deiner Rechnungen festgestellt werden wird - zumeist - eine Steuerschätzung einberufen. Diese fällt auch fast immer höher als der tatsächliche Wert aus, sodass Nachzahlungen die Folge sind.

Es müssen alle zur Buchhaltung gehörenden Dokument revisionssicher und manipulationssicher gespeichert werden. Hierzu bezieht man sich auf folgenden Paragraphen:

§ 146 AO spricht in Abs. 1 von Buchführung und sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen

Bitte beachte: Schütze dich selbst davor und melde dich in unserem kostenlosen ["FREE-Paket"](#) an und schon bist du auf der sicheren Seite.

#9

**“Darf ich E-Mails
mit meinen
Rechnungen als
Anhang
versenden?”**

Ja, solange die
E-Mail selbst als
"Transportmittel"
für die Rechnung
angesehen wird und
keine
geschäftsrelevanten
Inhalte enthält.

10

**“Muss ich E-Mails
mit einer
Rechnung im
Anhang
archivieren?”**

Nein, solange die
E-Mail selbst
keine
geschäftsrelevan
ten Inhalte
enthält.

11

“Was muss ich machen, wenn ich dennoch meine Rechnungen in Word oder Excel schreiben möchte?”

Du kannst weiterhin Excel und Word für deine Rechnungen verwenden, jedoch müssen die entstehenden Dateien in ein sogenanntes "DMS" (Dokumenten-Management-System) überführt werden, welches entsprechend GoBD-konform ist.

Bitte beachte: Ein lokales NAS, dein Mac oder ein Windows-PC sind NICHT GoBD-konform, da hier jederzeit eine Veränderung des Dokumentes herbeigerufen werden kann.

Die Kosten hierfür müsst ihr selbst tragen.

§ 147 Abs. 6 Satz 4 (bis 29.12.2016 Satz 3): "Die Kosten trägt der Steuerpflichtige".

12

“Kann ich nicht einfach das PDF-Format nutzen?”

Nein. Das PDF-Format ist zwar "revisionssicher", jedoch gilt hier ebenfalls die Art und Weise, wie dieses erstellt worden ist.

Meist wird hierfür erneut Excel oder Word genutzt und man braucht wieder das vorher erwähnt "DMS", ein sogenannten "digitaler Beleg" erstellt wurde, welche GoBD-konform gespeichert werden muss.

13

**“Wie kann
mir orbnet
helfen?”**

Wir übernehmen für dich den Part
der Revisionsicherheit,
Dokumentation,
Zugriffsbeschränkung, sicheren
Aufbewahrung und der
"Unveränderbarkeit".

Du bist damit nicht nur geschützt
und kannst dich bezüglich der
GoBD zurücklehnen, du sparst dir
ebenfalls Unmengen an Zeit und
kannst dieses für Familie oder
Business aufwenden.

**Beachte: Im
Durchschnitt sparen
unsere User knapp 16
Stunden pro Monat bei
Nutzung unseres
MEDIUM-Pakets.**



**Das waren die
wichtigsten Facts zu
dem Thema GoBD!**

Besuche uns unter:

facebook

